Seniorenklubs

In Schwechat gibt es vier Seniorenklubs und zwar: Otto-Koch-Seniorenzentrum, Altkettenhofer Str.5, Rannersdorf, Brauhausstraße 75-77, Mannswörth, Mannswörther Straße 95, Kledering, Feuerwehrgasse 13). Sie sind mit Ausnahme von

Mannswörth von Anfang Oktober bis Mitte April an Werktagen jeweils von Montag bis Freitag von 14-18 Uhr geöffnet.

Die Senioren haben dort die Möglichkeit, sich zwanglos zu treffen und Aktivitäten zu entwickeln. Neben einer Tasse Kaffee mit Gebäck werden Zeitungen und Spiele bereitgestellt. Von der Stadtgemeinde wird eine Faschingsfeier organisiert. Es steht den Senioren aber frei, selbst Veranstaltungen durchzuführen.

Auch hier gilt, dass Sie als betroffener Senior seit mindestens zwei Jahren Ihren dauernden Aufenthalt in Schwechat und das 55. (Frauen) bzw. 60. Lebensjahr (Männer) vollendet haben. Dies gilt auch für jene Personen, die dieses Alter erreicht haben und kein eigenes Einkommen beziehen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Weihnachtsaktion

für Senioren, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und Pflegekinder.

Vor Weihnachten werden alljährlich Gutscheine ausgegeben, die bei Schwechater Kaufleuten eingelöst werden können. Den Wert dieser Gutscheine beschließt der Gemeinderat.

Anspruch auf einen solchen Gutschein haben Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Familien, die miteinander im gleichen Haushalt leben und deren Nettogesamteinkommen den jeweils gültigen ASVG-Richtsatz um nicht mehr als 30% überschreitet.

Anmeldetermine finden Sie in "Ganz Schwechat".

Ansuchen sind im Sozialreferat zu stellen.

Seniorenausweis

Voraussetzung dafür ist, dass Frauen das 55. und Männer das 60. Lebensjahr vollendet, seit zwei Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Schwechat haben und aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Der Antrag erfolgt beim Bürgerservice. Bitte ein aktuelles Passfoto mitbringen.

Mit dem Seniorenausweis erhalten Sie 50% Ermäßigung für folgende Gemeindeeinrichtungen:

Sommerbad (ausgenommen Kabinen), Sauna von Dienstag-Freitag zu den Öffnungszeiten, Hallenbad, bei Kursen der Volkshochschule, Musikschule und Eislaufplatz.

Bei der Sauna-Jahreskarte gibt es eine 25%ige Ermäßigung.

Filmvorführungen und Vorträge der Volkshochschule können kostenlos besucht werden.

Hallenbäder und Museen der Stadt Wien können mit dem Seniorenausweis ebenfalls ermäßigt besucht werden.

Behinderte (Versehrte)

ab einer nachgewiesenen Erwerbsfähigkeitsminderung von 50% und Bezieher einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erhalten, unabhängig vom Alter, unter den gleichen Bedingungen wie sie für den Seniorenausweis vorgeschrieben sind, einen gleichwertigen Ausweis.

Seniorenrundfahrten, Besichtigungsfahrten

Auch hier gilt, dass Sie seit mindestens zwei Jahren Ihren dauernden Wohnsitz in Schwechat und das 55. (Frauen) bzw. 60.Lebensjahr (Männer) vollendet haben müssen. Dies gilt auch für jene Personen, die dieses Alter erreicht haben und kein eigenes Einkommen beziehen.

Anmeldetermine werden in "Ganz Schwechat" verlautbart. Anmeldung im Seniorenzentrum bei Ulrike Barta.

-

Seniorenball

Dieser findet alljährlich in der Körnerhalle statt und jede/r Schwechater Senior(in) erhält dazu eine separate Einladung des Bürgermeisters.

-

Seniorenurlaubsaktion

Diese Aktion soll hauptsächlich einkommensschwachen Senioren die Möglichkeit geben, auch auf Urlaub fahren zu können.

Personen, welche die Voraussetzungen für den Seniorenausweis erfüllen, können sich, wenn die nachfolgend angeführten Bedingungen erfüllt sind und Bedürftigkeit gegeben ist, für die Urlaubsaktion anmelden.

1. **Das monatliche Familiengesamteinkommen darf nur bis zu 10% über den jeweiligen ASVG-Richtsatz liegen.**
2. **Liegt das Einkommen über den im Pkt. 1 angeführten Einkommensgrenzen, so kann eine Anmeldung nur berücksichtigt werden, wenn**

   a) noch Plätze frei sind und
   b) ein finanzieller Beitrag geleistet wird.

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Die entsprechenden Termine werden ebenfalls in "Ganz Schwechat" veröffentlicht.
Die Stadtgemeinde Schwechat zahlt im Rahmen dieser Aktion die Hin- und Rückfahrt und die Vollpension am Urlaubsort in Zwei- und Dreibettzimmern.
Drei Wochen vor Abreise ist ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand vorzulegen.
In Streit- und Grenzfällen entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat.
Anmeldetermine werden in "Ganz Schwechat verlautbart. Anmeldung im Seniorenzentrum bei Ulrike Barta.
Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme besteht nicht.
Bei bewusst unwahren Angaben wird der Antragsteller für drei Jahre von der Aktion ausgeschlossen.

Essen auf Rädern

Anspruchsberechtigt sind alle Schwechater und Schwechaterinnen, die

a. **sich infolge ihres Alter oder Gebrechen eine Mahlzeit nicht selbst zubereiten können,**
b. **weder Haushaltsangehörige noch Nachbarn haben, die ihnen eine Mahlzeit zubereiten oder**
c. **denen es aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage oder ihres körperlichen Zustandes nicht möglich ist, sich eine Mahlzeit sonst zu besorgen.**

Ansuchen können bei der Fa. Sodexho im Otto-Koch-Seniorenzentrum, Tel. 706 35 05, DW 600, gestellt werden.
Im Rahmen dieser Aktion gibt es von Montag bis Sonntag, inklusive aller Feiertage, eine Mittagsmahlzeit. Neben Normalmenüs können auch fleischlose Kost und Diätmenüs zugestellt werden. Die Speisen werden im Seniorenzentrum vom Küchenbetreiber frisch gekocht, abgefüllt und zugestellt.
Die Teilnehmer an der Aktion müssen die Kosten für das Essen wöchentlich im voraus bezahlen. Die Zustellkosten trägt die Stadtgemeinde Schwechat.

Heimhilfe

Diese umfaßt Maßnahmen zur Pflege und Haushaltsführung in Zusammenarbeit mit der Sozialstation der Volkshilfe, Tel. 707 38 31, Caritas, Tel. 707 75 85, NÖ Hilfswerk, 706 54 44

Rollstühle

können im Bedarfsfall und wenn vorhanden kostenlos an Schwechater BürgerInnen verliehen. Anfragen sind an das Seniorenzentrum, Tel.706 35 05-901, zu richten.

Sprechstunden mit der Stadträtin für Soziales, Helene Proschko, können unter 01-70108-215 vorangemeldet werden.

Seniorenbeirat

Dieser hat sich zur Aufgabe gemacht, in den verschiedensten Bereichen aktiv zu werden (Kultur, Sport, Soziales). Sollten Sie mitarbeiten wollen oder Anregungen, Wünsche oder Probleme haben, so können Sie jeden Mittwoch von 8-11 Uhr im Seniorenzentrum ein Mitglied des Beirates erreichen. (Tel. 706 35 05 DW 702).
Schriftlich erreichen Sie den Beirat unter folgender Anschrift:
Seniorenbeirat Schwechat, Otto-Koch-Seniorenzentrum, Altkettenhofer Str. 5, 2320 Schwechat.
Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie auch die anderen Informationsblätter der Stadtgemeinde Schwechat bzw. erkundigen Sie sich beim Bürgerservice im Foyer des Rathauses.

Kontakt und Auskunft:	**Abteilung II, Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheit, Sozialangelegenheiten, Peter Mitterecker,** **Tel. 701 08 –228 DW,** **E-Mail: p.mitterecker@schwechat.gv.at**
Kontakt und Auskunft:	**Abteilung II, Seniorenzentrum, Ulrike Barta,** **Tel. 706 35 05 – 901 DW** **E-Mail: u.barta@schwechat.gv.at**
Kontakt und Auskunft:	**Stadtamtsdirektion, Bürgerservice, Claudia Riebenbauer, Tel. 701 08 - 238,** **E-Mail: c.riebenbauer@schwechat.gv.at**